

Wir für Malchow e.V.

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt die Beitragshöhe und Zahlungsmodalitäten des Verein Wir für Malchow e.V..

§ 1 Beitragspflicht

Der Verein erhebt von jedem Mitglied einen jährlichen Beitrag nach Maßgabe dieser Beitragsordnung.

§ 2 Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 60 Euro.

§ 3 Mitgliedsbeitrag für Familienmitglieder

Jedes weitere Familienmitglied eines ordentlichen Mitgliedes bezahlt jährlich einen Beitrag von 30 Euro.

§ 4 Mitgliedsbeiträge für andere Personengruppen

Rentner, Arbeitslose, Studenten und Auszubildende zahlen einen jährlichen Beitrag von 40 Euro.

§ 5 Einzelfallentscheidungen

Im Einzelfall kann auf Antrag die Aussetzung der Beitragszahlung durch den Vorstand des Vereins bewilligt werden.

§ 6 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird zum 31.03. eines laufenden Jahres fällig. Er wird vom angegebenen Konto der Einzugsermächtigung abgebucht.

§ 7 Beginn der Mitgliedschaft im Laufe eines Jahres

Die Höhe des Mitgliedbeitrages bleibt unabhängig vom Eintrittsdatum für das laufende Kalenderjahr konstant.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 08.02.2009 in Kraft.